

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Regionale Schulentwicklung – ein Blick über den Tellerrand

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die pädagogische und organisatorische Arbeit kleinerer weiterführender Schulen, insbesondere in den ländlichen Räumen Baden-Württembergs, bewertet;
2. welche Chancen und Grenzen sie für die Schülerinnen und Schüler erkennen kann, welche eine kleine weiterführende Schule am Heimatort besuchen;
3. welchen Einfluss der Wegfall eines weiterführenden Schulstandorts, welcher über Jahre fester Bestandteil einer Gemeinde war, auf die strukturelle Entwicklung einer Gemeinde nimmt (unter Angabe, welche Bedeutung sie Schulstandorten für die örtliche Struktur kleinerer Gemeinden beimisst);
4. ob sie die Gemeinden, deren kleinere weiterführende Schulen aufgrund der von ihr geplanten regionalen Schulentwicklung schließen müssen, dazu in der Lage sieht, die strukturellen Veränderungen zu meistern, die die einschneidenden grün-roten Reformen im baden-württembergischen Schulsystem mit sich bringen und wohl vielfach konträr zur langfristigen strukturellen Planung einer Gemeinde verlaufen;
5. inwiefern sie kleineren weiterführenden Schulen in den Städten und Gemeinden eine Bindegliedfunktion zwischen Jugendlichen und Gemeinde zuspricht;

6. ob aus ihrer Sicht Aspekte wie Orientierung und Halt für Jugendliche sowie Engagement in Gemeinde, Kirche oder Vereinen durch einen Schulstandort am Wohnort gestärkt werden können (unter Angabe, welche Bedeutung sie den genannten Aspekten beimisst und wie diese trotz Wegfalls des weiterführenden Schulstandorts vor Ort hervorgebracht werden können);
7. welche Bedeutung eine weiterführende Schule vor Ort aus ihrer Sicht für die ortsansässigen Betriebe und Unternehmen (insbesondere im ländlichen Raum) einnimmt;
8. ob sie die Einschätzung teilt, dass die von ihr geplante regionale Schulentwicklung die Menschen in den ländlichen Räumen in Baden-Württemberg – hinsichtlich der Schließung von Schulstandorten – härter trifft als den städtischen Räumen;
9. ob nach ihrer Einschätzung die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung bei einem bereits funktionierenden Beratungssystem für die Eltern, die Schülerzahlen an den kleinen Standorten weiterführender Schulen, insbesondere an kleineren Haupt- und Werkrealschulen im ländlichen Raum, ähnliche Einbrüche an den kleineren Schulen ausgelöst hätte, wie es in Folge der vom Landeschulbeirat und anderen als überhastet und unvorbereitet bewerteten Abschaffung nun der Fall ist;
10. welche Alternativen seitens des Kultusministeriums den kleineren Standorten weiterführender Schulen, die laut grün-roter Schulentwicklungsplanung schließen müssen, aufgezeigt werden können bzw. ob für diese Standorte überhaupt Alternativen bestehen.

07. 10. 2013

Wolf, Wacker
und Fraktion

Begründung

Die von der grün-roten Landesregierung beschlossene „regionale Schulentwicklung“ entpuppt sich mehr und mehr als reines Schulschließungsprogramm. Der Gedanke der „Entwicklung“ wurde weder in der Regierungserklärung des Kultusministers noch in der Pressekonferenz am 23. Juli 2013 konkretisiert – es wurden lediglich klare Regelungen zur Schließung von Schulen präsentiert. Von diesem Schließungsvorhaben sind viele gut vernetzte kleinere weiterführende Schulstandorte in kleineren Gemeinden des ländlichen Raumes betroffen. Es hat oftmals den Anschein, dass die Landesregierung versucht, durch die Schließung dieser Standorte, der von ihr bevorzugten Gemeinschaftsschule die nötigen Schülerinnen und Schüler zuzuführen, die diese neue Schulart doch so dringend benötigt.

Vor allem die kleineren Haupt- und Werkrealschulen im Land stehen nun vor dem Aus. Die grün-rote Landesregierung begründet diese Schließung mit zurückgehenden Schülerzahlen. Damit versucht sie allerdings lediglich, die Fehlentwicklungen im Schulsystem zu beheben, die ihre Schulpolitik, unter anderem durch die unausgegorene Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung, selbst verursacht hat. Die Lösung, die die grün-rote Landesregierung anbietet, erweist sich als wenig verantwortungsbewusst und schlecht durchdacht. Sie möchte kleinere Schulen in kleineren Gemeinden schließen, ohne zu betrachten, welche strukturellen Folgen dies für die Gemeinde, die ortsansässigen Betriebe und vor allem für die jungen Menschen selbst hat. Eine schulische Heimat im Wohnort bietet vielen Jugendlichen Orientierung und Halt, da eine Schule am Wohnort auch ein wichtiges Bindeglied zwischen den Jugendlichen und der Gemeinde sowie den örtlichen Vereinen darstellt und somit auch indirekt das ehrenamtliche Engagement der Schülerinnen und Schüler in Gemeinde, Kirche oder Vereinen unterstützt und fördert.

Des Weiteren hängt auch die strukturelle Entwicklung, insbesondere kleinerer Gemeinden, von einem Schulstandort ab. So beginnen zahlreiche Schulabgänger zum größten Teil eine Ausbildung in einem örtlichen Betrieb. Durch intensiven und engen Kontakt zu den ortsansässigen Betrieben und Unternehmen kann die Schule auch hier eine wichtige Verbindungsfunktion einnehmen, die es oftmals auch schwierigen und schwächeren Schülern ermöglicht, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Zu vielen Firmen und Unternehmen haben die Schulen vor Ort ein enges und vertrautes Verhältnis. Die Betriebe sind dabei oftmals sehr froh, Jugendliche aus der Gemeinde für einen Ausbildungsplatz zu gewinnen, da diese sich vor Ort auskennen und sich mit der Gemeinde identifizieren können. Die geplanten Schließungen kleinerer weiterführender Schulstandorte in kleineren Gemeinden würden diese örtlichen Strukturen folglich tiefgreifend aufbrechen und zu Lasten der Entwicklung der Gemeinden im ländlichen Raum und der Jugendlichen, die dort leben, gehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2013 Nr. 24-6411.0/103/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Abstimmung mit dem Staatsministerium sowie im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. wie sie die pädagogische und organisatorische Arbeit kleinerer weiterführender Schulen, insbesondere in den ländlichen Räumen Baden-Württembergs, bewertet;*
- 2. welche Chancen und Grenzen sie für die Schülerinnen und Schüler erkennen kann, welche eine kleine weiterführende Schule am Heimatort besuchen;*

Ergebnisse der empirischen Bildungsforschung legen nahe, dass es einen Zusammenhang der Größe der Schule und der Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler gibt. Dabei scheint es eine optimale Größe (ca. 600 bis 900 Schülerinnen und Schüler) zu geben: zu klein oder zu groß zu sein verringert die Effektivität (vgl. Hattie 2013). Kleine Schulen sind im Betrieb vergleichsweise aufwändig und können auch Personalengpässe (z. B. bei Erkrankung von Lehrkräften) weniger gut bewältigen als größere Schulen. Sie können nur in geringem Umfang differenzierende Angebote machen und auch nicht immer die Fachlichkeit beim erteilten Unterricht sicherstellen.

Die fachliche und fachdidaktische Kompetenz der Lehrkräfte ist allerdings im Hinblick auf die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler von herausragender Bedeutung (s. die Ergebnisse der COACTIV-Studie). Nicht zuletzt aus diesem Grund gibt es bei den Ländervergleichen 2011 und 2012 deutliche Hinweise darauf, dass sich fachfremd erteilter Unterricht ungünstig auf die Schülerleistungen auswirkt. Entsprechend hat auch der von der vorherigen Landesregierung einberufene und mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus verschiedenen Fachrichtungen besetzte Expertenrat „Herkunft und Bildungserfolg“ unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Jürgen Baumert vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin dem Land geraten, „keine Schulstandorte als selbstständige Organisationseinheiten zu führen, in denen aufgrund zurückgehender Betriebsgrößen die Fachlichkeit des Unterrichts und die Qualität der pädagogischen Arbeit nicht mehr gewährleistet werden kann.“

3. *welchen Einfluss der Wegfall eines weiterführenden Schulstandorts, welcher über Jahre fester Bestandteil einer Gemeinde war, auf die strukturelle Entwicklung einer Gemeinde nimmt (unter Angabe, welche Bedeutung sie Schulstandorten für die örtliche Struktur kleinerer Gemeinden beimisst);*
4. *ob sie die Gemeinden, deren kleinere weiterführende Schulen aufgrund der von ihr geplanten regionalen Schulentwicklung schließen müssen, dazu in der Lage sieht, die strukturellen Veränderungen zu meistern, die die einschneidenden grün-roten Reformen im baden-württembergischen Schulsystem mit sich bringen und wohl vielfach konträr zur langfristigen strukturellen Planung einer Gemeinde verlaufen;*

Es kann nicht pauschal beantwortet werden, welche Folgewirkungen in Gemeinden im Falle der Aufhebung einer bestehenden Schule eintreten; dies wird von den konkreten Verhältnissen im Einzelfall abhängen.

5. *inwiefern sie kleineren weiterführenden Schulen in den Städten und Gemeinden eine Bindegliedfunktion zwischen Jugendlichen und Gemeinde zuspricht;*

Die Intensität der angefragten Bindegliedfunktion auch kleiner weiterführender Schulen hängt sicherlich nicht von der Schulgröße ab. Ein mit entscheidendes Kriterium ist unter anderem, seitens der Gemeinde bzw. Kommune Jugendliche für das Gemeinwesen frühzeitig zu interessieren, deren Bedürfnisse ernst zu nehmen und zielgruppenspezifische Angebote im Kontext der schulischen Arbeit zu machen. Gleichermaßen gilt für die Schulen, sich den kommunalen Angeboten für die Jugendlichen zu öffnen und die darin liegenden Chancen für Schulen vor Ort zu erkennen.

Dies gelingt bereits beispielsweise im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms, das aktuell an über 1.700 Schulen mittels Budget für die Schulen außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote realisiert. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Ganztagschule im Land spielt die Öffnung der Schule in den Sozialraum hinein eine wichtige Rolle und wird bedacht.

6. *ob aus ihrer Sicht Aspekte wie Orientierung und Halt für Jugendliche sowie Engagement in Gemeinde, Kirche oder Vereinen durch einen Schulstandort am Wohnort gestärkt werden können (unter Angabe, welche Bedeutung sie den genannten Aspekten beimisst und wie diese trotz Wegfalls des weiterführenden Schulstandorts vor Ort hervorgebracht werden können);*

Eine solche Funktion von Schule ist grundsätzlich möglich. Die angesprochenen sozialen Funktionen können grundsätzlich aber auch durch andere Träger – z. B. aus dem Bereich der Jugendarbeit – erfüllt werden, wenn kein Schulstandort vorhanden ist.

7. *welche Bedeutung eine weiterführende Schule vor Ort aus ihrer Sicht für die ortsansässigen Betriebe und Unternehmen (insbesondere im ländlichen Raum) einnimmt;*

Um langfristig ein gerechtes, leistungsfähiges, umfassendes und wohnortnahes Schulangebot gewährleisten zu können, müssen kleinere Gemeinden, die die erforderlichen Schülerzahlen für eine eigene Sekundarstufe nicht mehr erbringen können, die gemeinsame Weiterentwicklung eines Schulstandorts mit Nachbargemeinden aktiv und planerisch gestalten. Im Rahmen von Bildungspartnerschaften können sich die ausbildenden Betriebe kooperativ in die Planung und insbesondere in die Gestaltung der beruflichen Orientierung einbringen. Durch eine individuell gestaltete und verstärkte berufliche Orientierung werden die Jugendlichen in Zukunft deutlich umfangreicher und zielgerichteter in die Lage versetzt, ihre Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbsbiografie eigenverantwortlich zu gestalten. Davon werden auch die lokalen und regionalen Unternehmen profitieren, da unnötige Warteschleifen abgebaut und die Jugendlichen deutlich realistisch orientierter in die Ausbildungswelt übergehen werden.

8. *ob sie die Einschätzung teilt, dass die von ihr geplante regionale Schulentwicklung die Menschen in den ländlichen Räumen in Baden-Württemberg – hinsichtlich der Schließung von Schulstandorten – härter trifft als in den städtischen Räumen;*

Die Landesregierung teilt diese Einschätzung nicht. Die geplante regionale Schulentwicklung trägt Sorge dafür, dass gerade auch im ländlichen Raum in zumutbarer Erreichbarkeit alle Bildungsabschlüsse angeboten werden.

Durch das Nichthandeln der Vorgängerregierung sind in den letzten Jahren viele Schulstandorte geschlossen worden. Eine Beibehaltung des bisherigen dreigliedrigen Schulsystems würde zudem weitere Schulschließungen notwendig machen.

9. *ob nach ihrer Einschätzung die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung bei einem bereits funktionierenden Beratungssystem für die Eltern, die Schülerzahlen an den kleinen Standorten weiterführender Schulen, insbesondere an kleineren Haupt- und Werkrealschulen im ländlichen Raum, ähnliche Einbrüche an den kleineren Schulen ausgelöst hätte, wie es in Folge der vom Landesschulbeirat und anderen als überhastet und unvorbereitet bewerteten Abschaffung nun der Fall ist;*

Das Kultusministerium teilt die in der Fragestellung enthaltene Feststellung einer überhasteten und unvorbereiteten Abschaffung nicht.

Der Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule stellt einen bedeutsamen Schritt in der Bildungsbiografie des Kindes dar, für den Grundschule, weiterführende Schule und Erziehungsberechtigte in gemeinsamer Erziehungspartnerschaft eine Verantwortung tragen. Die seit jeher erfolgte Beratung durch die Grundschule wurde durch differenzierte kontinuierliche Beobachtungen der Lehrkräfte und einen regelmäßigen Austausch über die Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes, seine Lernwege, seine Arbeitshaltung und seine Potenziale intensiviert. Für eine Beratung in speziellen Einzelfällen oder besonderen Fragen der Schullaufbahnberatung stehen den Erziehungsberechtigten besonders ausgebildete Beratungslehrkräfte und die Schulpsychologischen Beratungsstellen zur Verfügung. Im jetzigen Aufnahmeverfahren obliegt die Letztverantwortung der Schularwahl den Erziehungsberechtigten.

10. *welche Alternativen seitens des Kultusministeriums den kleineren Standorten weiterführender Schulen, die laut grün-roter Schulentwicklungsplanung schließen müssen, aufgezeigt werden können bzw. ob für diese Standorte überhaupt Alternativen bestehen.*

Maßgeblich ist hier die konkrete Einzelfallsituation. Die Schulverwaltung berät die Schulträger und Schulen auf Wunsch zu möglichen Weiterentwicklungen der Schullandschaft vor Ort.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport